



II-2238 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, 14. März 1973

Zl. 12.325-Präs.G/73

Parlamentarische Anfrage  
Nr.1114/J der Abgeordneten  
Staudinger, Dr. Frauscher,  
Dr. Fiedler und Genossen  
betr. Überwachung der Gewerbe-  
ordnung

1050 / A.B.  
zu 1114 / J.  
19. März 1973

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr.1114/J, betreffend "Überwachung der Gewerbeordnung", die die Abgeordneten Staudinger, Dr. Frauscher, Dr. Fiedler und Genossen am 15.Feb.1973 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Es ist nicht richtig, daß die Organe der Gendarmerie und der Polizei im Zusammenhang mit der Durchführung der Gewerbeordnung überhaupt nicht zur Verfügung stehen werden. Wie auch in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage der Gewerbeordnung 1972 festgehalten, ist eine Mitwirkung der Bundespolizeibehörden und der Bundesgendarmerie insoweit sichergestellt, als es sich bei der Vollziehung gewerberechtlicher Vorschriften um Aufgaben des öffentlichen Sicherheitsdienstes handelt. Da eine darüber hinausgehende Mitwirkung einer gesetzlichen Regelung bedarf, besteht anlässlich der parlamentarischen Behandlung der Gewerbeordnung 1972 die Möglichkeit, diese Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen; es wird in der Hand des Nationalrates liegen, die von ihm allenfalls als notwendig erachteten legislativen Vorkehrungen zu treffen.